

Platzregeln

Platzregeln Golf Club Paderborner Land e.V. (MPR = Musterplatzregel)

Aus (Regel 2.1 / 18.2)

Aus wird durch weiße Pfähle oder Zäune gekennzeichnet. Sofern weiße Linien die Platzgrenze kennzeichnen, haben diese Vorrang.

Kommt ein Ball auf oder jenseits einer öffentlichen Straße (inklusive Bankette), oder jenseits einer öffentlichen Straße auf einer anderen Spielbahn zur Ruhe, so ist dieser Ball "Aus".
(MPR A-3)

Penalty Areas (Regel 17)

Begrenzt eine künstliche Mauer eine Wasserfläche oder einen Graben, wird die Grenze dieser Penalty Area durch die wasserseitige Kante der Mauer definiert. (Kurs Rot / Bahn 8 und Kurs Grün / Bahn 4).

Folgende roten Penalty Areas erstrecken sich bis zur Ausgrenze und fallen mit dieser zusammen: Kurs Grün / Bahn 1: rechte Fairwaygrenze // und Bahn 6: nach querender Senke links // Kurs Rot / Bahn 2: Höhe Grün links // Bahn 6: Graben, rechte Fairwaygrenze und Gewässer am Grün // und Bahn 8: das Grün einfassende Gewässer.

Die roten Penalty Areas der Bahnen 2 und 8 / Kurs Grün (Unterholz hinter dem Grün) sind nur auf einer Seite definiert und erstrecken sich ins Unendliche (MPR B-1).

Kurs Rot / Bahn 9: kommt ein Ball in der rote Penalty Area entlang der linken Fairwaygrenze zur Ruhe, darf der Spieler seitliche Erleichterung (mit Strafschlag) auch auf der gegenüberliegenden Seite der Penalty Area nehmen (gleich weit vom Loch entfernt). (MPR B-2)

Wenn Bereiche, die üblicherweise kein Wasser enthalten und außer nach größeren Regenfällen trocken sind, wie Drainagegräben, Regensammelbecken, Senken und Vertiefungen **nicht** als Penalty Area gekennzeichnet sind, **sind diese Bereiche Gelände**.
(MPR B-4)

(z.B. Drainagegräben links am Grün 3 - Kurs Grün / Sickermulden Kurs Rot)

Spielverbotszonen (Regel 2.4)

Spielverbotszonen sind durch rote Pfähle mit grünen Köpfen gekennzeichnet und mit ihren Grenzen identisch mit denen der (roten) Penalty Area

- Kurs Grün auf den Bahnen 2, 3 und 7: Der Bereich (Wiese) zwischen diesen Spielbahnen gilt als **Spielverbotszone mit Betretungsverbot**. (Regel 1.2b)
- Kurs Grün / Bahn 4: Der gekennzeichnete Bereich links der Spielbahn gilt als **Spielverbotszone mit Betretungsverbot**. (Regel 1.2b)

Verstößt ein Spieler gegen das Betretungsverbot, kann das Betreten als schwerwiegendes Fehlverhalten unter Verstoß gegen Regel 1.2 angesehen werden.

Erleichterungsbereich bei „Back on the line“

Wird Erleichterung „auf der Linie zurück“ in Anspruch genommen, fällt keine zusätzliche Strafe an, wenn ein Spieler einen Ball spielt, der in dem von der zutreffenden Regel geforderten Erleichterungsbereich gedroppt wurde, aber außerhalb des Erleichterungsbereiches zur Ruhe kam, sofern sich der gespielte Ball innerhalb einer Schlägerlänge von dem Punkt befand, an dem er beim Droppen zuerst den Boden berührt (*MPR E-12*). Bezugspunkt und Erleichterungsbereich werden durch diese Platzregel nicht verändert.

Falsches Grün (Regel 13.1f)

Wintergrüns (beim Spielen auf Sommergrüns) und **Sommergrüns** (beim Spielen auf Wintergrüns) sind falsche Grüns. (*MPR D-5*) Die äußere Mähkante stellt die jeweilige Grenze dar.

Ungewöhnliche Platzverhältnisse (Regel 16)

- a. Boden in Ausbesserung (BiA): ist durch weiße Linien und/oder blaue Pfähle gekennzeichnet.
- b. Mit weißen Linien gekennzeichnete BiA und eine daran angrenzende Fläche ungewöhnlicher

Platzverhältnisse werden als **ein** Bereich ungewöhnlicher Platzverhältnisse behandelt

- i. Auch ohne Kennzeichnung ist Folgendes Boden in Ausbesserung:
 - o verlegte Grassoden
 - o eine von einem Referee zu Boden in Ausbesserung erklärte Schadstelle
- i. Tierlöcher: Erleichterung von Tierlöchern wird **nicht** gewährt, wenn lediglich die Standposition be-

hindert ist.

- a. Mit Pfählen, Manschetten, Bändern oder Seilen befestigte Anpflanzungen sind ungewöhnliche

Platzverhältnisse.

- a. Kurs Gelb / Bahn 1 und Kurs Rot / Bahn 5: Behindern in das Fairway hineinragende Baumwurzeln

die Balllage oder den Raum des beabsichtigten Schwungs, darf der Spieler straflose Erleichterung

nehmen. (MPR F-9)

Ersetzen eines Schlägers, der zerbrochen oder erheblich beschädigt ist. (MPR G-9)

Regel 4.1b(3) wird wie folgt abgeändert:

"Wird ein Schläger eines Spielers während der Runde durch den Spieler oder seinen Caddie, außer durch Missbrauch "zerbrochen oder erheblich beschädigt", darf der Spieler dieser Schläger durch einen beliebigen Schläger nach Regel 4.1b(4) ersetzen.

Wird ein Schläger ersetzt, muss der Spieler den zerbrochenen oder erheblich beschädigten Schläger unverzüglich unter Anwendung des Verfahrens nach Regel 4.1c(1) als nicht mehr im Spiel befindlich erklären".

Im Sinne dieser Platzregel gilt ein Schläger als "zerbrochen oder erheblich beschädigt, wenn:

- der Schaft in Teile zerbricht, zersplittert oder verbogen ist (nicht aber, wenn der Schaft nur eingedellt ist)
- die Schlagfläche des Schlägers sichtbar verformt ist (nicht aber, wenn die Schlagfläche nur verkratzt ist)
- der Schlägerkopf sichtbar und erheblich verformt ist
- der Schlägerkopf locker oder vom Schaft losgelöst ist, oder
- der Griff sich gelöst hat

(Der Ersatz des Schlägers darf das Spiel nicht verzögern)

Ausnahme:

Eine Schlägerfläche oder ein Schlägerkopf ist nicht "zerbrochen oder erheblich beschädigt", wenn er nur einen Riss hat

Elektronische Kommunikationsmittel:

Telefone und Smartphones sind während der Runde stummzuschalten

Vorschriften für das Verhalten von Spielern (und deren Caddies) (Regel 1.2a und 1.2b)

Siehe Anhang zu diesen Platzregeln.

Wettspielbedingungen:

siehe „Generelle Spielbestimmungen“ i.d. Wettspielordnung des GC Paderborner Land e.V.

Entfernungsmarkierungen:

Deckel im Fairway (zum Grünanfang): gelb = 200 m, rot = 150 m, weiß = 100 m.

Die Messpunkte auf den Abschlägen zeigen die Entfernung zur Grünmitte an.

Signale für Spielunterbrechung:

- Sofortige Spielunterbrechung des Spiels (Gefahr): Ein langer Signalton
- Unterbrechung des Spiels: Wiederholt 3 kurze Töne
- Wiederaufnahme des Spiels: Wiederholt 2 kurze Töne

Unabhängig hiervon darf jeder Spieler das Spiel unterbrechen, wenn er begründet Blitzgefahr als gegeben ansieht, **aber er muss dies so bald wie möglich der Spielleitung mitteilen** (Regel 5.7a),

(die dann entscheidet)..

Spielgeschwindigkeit / zügiges Spiel:

Die Spielleitung kann gemäß Regel 5.6b(3) Richtlinien für zügiges Spiel in Form einer Höchstspielzeit für eine Runde, ein Loch, eine Reihe von Löchern oder für einen Schlag festlegen und auch Strafen für einen Verstoß gegen diese Richtlinien festsetzen.

Rückgabe der Scorekarten in der Scoring Area / Clubsekretariat:

Die Scorekarte gilt als abgegeben, wenn der Spieler die Scoring Area verlassen hat.

Es wird empfohlen, dass jeder Spieler seine Karte gemeinsam mit den Mitbewerbern persönlich abgibt, um evtl. Missverständnisse zu vermeiden.

Zusätzliche, zeitlich befristete Platzregeln/Sonderplatzregeln:

....werden durch gesonderte Aushänge bekannt gegeben.

Strafe für Verstöße gegen eine Platzregel, wenn nicht bereits anders festgelegt:

- Lochspiel: Lochverlust / Zählspiel: 2 Strafschläge

Im September 2021

Anhang zu den Platzregeln des Golfclub Paderborner Land e.V.

1.2a/1 – Bedeutung von „schwerwiegendem Fehlverhalten“ (Spieler und deren Caddies)

Der Begriff „schwerwiegendes Fehlverhalten“ (Regel 1.2a) soll das Fehlverhalten eines Spielers ab-

decken, das so weit von den erwarteten Normen des Golfspiels entfernt ist, dass die schwerste Form der Sanktion, einen Spieler aus dem Turnier zu nehmen, gerechtfertigt ist.

Dies beinhaltet Unehrlichkeit, absichtliches Missachten der Rechte eines anderen Spielers oder die

Gefährdung der Sicherheit anderer Personen.

Die ***Spielleitung*** muss unter Berücksichtigung aller Umstände entscheiden, ob das Fehlverhalten

schwerwiegend ist. Selbst wenn die ***Spielleitung*** ein schwerwiegendes Fehlverhalten feststellt, kann sie entscheiden, dass es angemessen ist, den Spieler nur zu verwarnen und anzukündigen, dass dieses Fehlverhalten oder ein ähnliches Fehlverhalten im Wiederholungsfall zu einer Disqualifikation führen wird, anstatt ihn gleich zu disqualifizieren.

Beispiele für Handlungen eines Spielers, die ein schwerwiegendes Fehlverhalten sein dürften,

sind unter anderem:

- Absichtlich das Grün erheblich beschädigen
- Abweichend von der Platzvorbereitung eigenständig Abschlagmarkierungen oder Auspfähle

versetzen

- Einen Schläger in Richtung eines anderen Spielers oder eines Zuschauers werfen
- Andere Spieler absichtlich während ihres Schlags ablenken
- Lose hinderliche Naturstoffe oder bewegliche Hemmnisse zum Nachteil eines anderen Spielers

Spielers entfernen, nachdem er darum gebeten hatte, diese liegenzulassen

- Wiederholtes Verweigern, einen Ball in Ruhe aufzunehmen, wenn er das Spiel eines anderen

Spielers im Zählspiel behindert

- Absichtlich zunächst vom Loch weg und erst dann in Richtung Loch spielen, um den Partner

(im Vierer) zu unterstützen (zum Beispiel, damit er die Neigung des Grüns sieht)

- Absichtlich gegen eine Golfregel verstoßen, um dadurch, trotz einer Strafe für den Verstoß,

möglicherweise einen erheblichen Vorteil zu erlangen

- Wiederholte Verwendung vulgärer oder beleidigender Ausdrücke

- Spielen mit einem Handicap, das zu dem Zweck festgelegt wurde, sich einen unfairen Vorteil

zu verschaffen oder eine Runde zu spielen, um ein solches Handicap zu erlangen

Ein schwerwiegendes Fehlverhalten kann auch sein:

- Sicherheitsaspekte außer Acht zu lassen, indem anderen Spielern „in die Hacken“ gespielt wird oder andere Spielergruppen oder Spieler „überspielt“ werden.
- Sich zu Handgreiflichkeiten mit anderen Spielern oder anderen Personen hinreißen zu lassen

Beispiele für Handlungen eines Spielers, die zwar ein Fehlverhalten darstellen, aber weniger

wahrscheinlich als schwerwiegendes Fehlverhalten anzusehen sind, schließen ein:

- Einen Schläger auf den Boden zu schlagen, den Schläger zu beschädigen und den Rasen

geringfügig zu beschädigen

- Einen Schläger in Richtung Golfbag zu werfen, der versehentlich eine andere Person trifft
- Einen anderen Spieler während des *Schlags* durch Unachtsamkeit abzulenken

Ein Fehlverhalten kann auch sein:

- Das Spiel von Mitbewerbern oder Gegnern wiederholt durch die Benutzung elektronischer Kommunikationsmittel zu stören
- Divots nicht zurückzulegen, Pitchmarken nicht auszubessern oder Bunker nach dessen Betreten nicht zu harken
- Mit dem Golfwagen oder Trolley zwischen Grünbunker und Grün durchzufahren

Nach Prüfung der Sachlage bleibt es der Entscheidung der Spielleitung überlassen,

den möglichen Strafraumen (Verwarnung bis hin zur sofortigen Disqualifikation) anzuwenden.

(Offizielles Handbuch 5H(2) Punkt 5)